



Merkblatt zum Verhalten im Schulbus

Liebe Eltern

Ihr Kind benutzt für den Weg in den Kindergarten oder die Schule den Schulbus. Damit wir einen reibungslosen Ablauf des Betriebs gewährleisten können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Wir bitten Sie, die folgenden Punkte zum Verhalten im Schulbus mit Ihrem Kind zu besprechen und gemeinsam mit uns für deren Einhaltung besorgt zu sein.

- Der Schulweg bis zur Bushaltestelle liegt in der Verantwortung der Eltern. Im Bus sind danach die SchulbusfahrerInnen zuständig.
Die SchulbusfahrerInnen fahren bei den Haltestellen pünktlich ab. Wir sind darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind pünktlich zur Bushaltestelle schicken. Wenn Ihr Kind zu spät bei der Haltestelle ist, sind danach Sie als Eltern für den Transport zuständig.
- Hält der Schulbus an der Haltestelle, steigen die Kinder zügig in diesen ein und setzen sich stets an den ihnen fix zugeteilten Sitzplatz.
- Alle gurten sich an und bleiben während der gesamten Schulbusfahrt angegurtet. Die Kinder sitzen still und gurten keine anderen Kinder ab.
- Es werden keine Gegenstände im Bus herumgeworfen.
- Die Kinder dürfen im Bus weder essen noch trinken.
- Alle sprechen miteinander jederzeit in einer angemessenen Lautstärke.
- Der Bus und die gesamte Innenausstattung werden nicht mutwillig beschädigt, zerkratzt, zerschnitten, verziert oder verschmutzt.
- Zu Zeiten einer Covid-19 Maskenpflicht tragen die Kinder ihre Schutzmasken vorschriftsgemäss, dies beim Einsteigen, während der gesamten Fahrt und auch noch beim Aussteigen.
- Die Schulbusfahrerin / der Schulbusfahrer hat die Pflicht, im Bus für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Die Kinder befolgen daher die Anweisungen der Schulbusfahrerin oder des Schulbusfahrers und halten sich daran. Verhält sich ein Kind nicht gemäss den Regeln, wird dies der Klassenlehrperson und von dieser den Eltern gemeldet.

- Setzt sich ein Kind trotz Ermahnung und Gesprächen wiederholt über die Regeln hinweg, kann es für mindestens eine Woche vom Schulbus-Transport ausgeschlossen werden. Der Transport ist diesfalls Sache der Eltern.
- Die SchulbusfahrerInnen sind verpflichtet, sich an die vorgesehenen Routen, Haltestellen und Fahrzeiten zu halten. Zwischen den Eltern und den SchulbusfahrerInnen dürfen keine dem Schulbetrieb zuwiderlaufenden oder abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.
- Die Kinder begegnen einander beim Warten und während den Fahrten mit Respekt und Anstand, insbesondere keine Gewalt. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber der Schulbusfahrerin / dem Schulbusfahrer.
- Eltern melden ihre Kinder im Krankheitsfall oder beim Bezug von freien Halbtagen bei der zuständigen Fahrerin / beim zuständigen Fahrer, rechtzeitig per SMS oder Telefonanruf, ab.

Oberbalm, 21. Juli 2022

Der Gemeinderat
Der Präsident



Rudolf Anken

Der Sekretär



Hanspeter Rued